

**Vorlage - 0349/2009**

Betreff:	Projekt Atelierhaus Kiel		
Status:	öffentlich	Vorlage- Art:	Kleine Anfrage der FDP- Ratsfraktion
Federführend:	FDP-Ratsfraktion	Anlagen:	
Beratungsfolge:	Ratsversammlung		
	14.05.2009	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung	zur Kenntnis genommen

Vorbemerkung:

Nach den Mehrheitsbeschlüssen der Ratsversammlung und der involvierten Ausschüsse beteiligt sich die Landeshauptstadt Kiel an dem geplanten Künstleratelierhaus auf dem Anschargelände in der Wik mit Eigenmitteln in Höhe von maximal 350.000 Euro. Dies setzt jedoch eine Förderzusage des Landes Schleswig-Holstein voraus.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. An welche städtebauförderungsrechtlichen Kriterien ist der Landeszuschuss zu dem Projekt geknüpft und erfüllt das Projekt bzw. dessen Konzeption diese Kriterien? Wenn nicht, inwiefern werden diese Kriterien nicht erfüllt?
2. Ist inzwischen eine konkrete Förderzusage der Landesregierung erfolgt? Wenn ja, wann ist dies geschehen und in welcher Höhe? Wenn nein, warum ist diese Zusage nicht erfolgt?
3. Wie bewertet die Verwaltung die kürzlich der Presse zu entnehmende Kritik, wonach das Konzept des Atelierhauses - insbesondere hinsichtlich der Höhe der kalkulierten Ateliermieten - mit den finanziellen Möglichkeiten der Zielgruppe der Künstler nicht vereinbar sei und wie hat sich die Landesregierung gegenüber der Verwaltung zu dieser Kritik geäußert?

gez. Helmut Landsiedel
Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

Stadtrat Meyer Kiel, 12.05.2009
Dezernent für Finanzen,
kulturelle Angelegenheiten und Abfallwirtschaft

Antwort auf die Kleine Anfrage**Drucksache 0349/2009
Projekt Atelierhaus Kiel****des Rats Herrn Landsiedel und der Ratsfrau Musculus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 21.4.2009 zur Ratsversammlung am 14.5.2009**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 14.5.2009 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: An welche städtebauförderungsrechtlichen Kriterien ist der Landeszuschuss zu dem Projekt geknüpft und erfüllt das Projekt bzw. dessen Konzeption diese Kriterien? Wenn nicht, inwiefern werden diese Kriterien nicht erfüllt?

Antwort: Die Förderung des Projekts soll laut mündlicher Mitteilung einer Mitarbeiterin des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms zur Städtebauförderung 1998 – 2002 erfolgen. Im Rahmen dieses Programms hat die Stadt Erschließungsarbeiten und grünplanerische Maßnahmen im Anschargelände durchgeführt; die Förderungsmittel für diese Maßnahmen werden zur Zeit abgerechnet. Die bisherige Förderzusage legt als Zweckbestimmung fest: Förderung im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) im Forschungsfeld „Nutzungsmischung im Städtebau“ mit den Zielen der Standortverbesserung, insbesondere der Nutzungsmischung sowie der Entwicklung des Wohnens. Die Fördermittel wurden schwerpunktmäßig verwendet für die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs und für die Schaffung innerer Quartiersverbindungen, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer. Die Landeshauptstadt Kiel vertritt die Auffassung, dass die Realisierung der ergänzenden Maßnahme „Atelierhaus“ die Förderkriterien erfüllt.

Frage 2: Ist inzwischen eine konkrete Förderzusage der Landesregierung erfolgt? Wenn ja, wann ist dies geschehen und in welcher Höhe? Wenn nein, warum ist diese Zusage nicht erfolgt?

Antwort: Das Innenministerium hat der Stadt und dem Projektträger gegenüber mehrfach mündlich erklärt, das Atelierhaus fördern zu wollen, soweit Fördermittel bereitstehen. Darauf hin hat das Stadtplanungsamt in Abstimmung mit dem Projektträger einen Antrag auf ergänzende Förderung im Rahmen des Landesprogramms StBauF 1998 – 2002 gestellt. Eine konkrete schriftliche Förderzusage des Landes steht noch aus. Der Antrag ist noch nicht abschließend bearbeitet.

Frage 3: Wie bewertet die Verwaltung die kürzlich der Presse zu entnehmende Kritik, wonach das Konzept des Atelierhauses - insbesondere hinsichtlich der Höhe der kalkulierten Ateliermieten - mit den finanziellen Möglichkeiten der Zielgruppe der Künstler nicht vereinbar sei und wie hat sich die Landesregierung gegenüber der Verwaltung zu dieser Kritik geäußert?

Antwort: Nach Angaben der Projektentwickler liegen über 20 konkrete Mietinteressensbekundungen zu den gegenwärtig kalkulierten Kosten vor. Nach Angaben der Projektentwickler sind Atelieregemeinschaften für die größeren Räume möglich und vorgesehen. Insofern kann die o.a. Kritik von der Verwaltung zurzeit nicht nachvollzogen werden. Die Landesregierung hat sich gegenüber der Verwaltung zu dieser Kritik nicht

geäußert.

Gert Meyer
Stadtrat

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=11533>